

Vorbemerkungen:

Produkt: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege:

Im Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege konnten die beantragen Tarif- und Sachkostensteigerungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 berücksichtigt werden.

Zusätzlich zum Haushaltsjahr 2016 fanden folgende Projekte Berücksichtigung:

- a) Ausbau Beratungskompetenz
- b) AWO Soziale Dienste – Kompetenzzentrum
- c) Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen - Aufbau von Seniorenselbsthilfenetzwerken
- d) Seniorenarbeit und Altenhilfe
- e) Volkshochschule Dresden e. V. - Bildung für Menschen mit geistiger Behinderung
- f) Caritasverband für Dresden e. V. - Bahnhofsmision
- g) Kleinmaßnahmen

Folgende Maßnahme konnte in den Haushaltsjahren 2017/2018 nicht berücksichtigt werden:

- h) Weiterentwicklung der Beratungskapazität im OA Altstadt / Stadtteil Friedrichstadt

Produkt: Eingliederungsleistungen nach SGB II

Im Bereich der psychosozialen Betreuung konnten beantragte Tarif- und Sachkostensteigerungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 berücksichtigt werden.

Zusätzlich zum Haushaltsjahr 2016 fand folgendes Projekt Berücksichtigung:

- i) Volkshochschule Dresden e. V. - Orientierungsberatung
- j) Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Produkt: Betreuungsleistungen

Die Projekte 1. Dresdner Betreuungsverein e. V. sowie Diakonischer Betreuungsverein Dresden werden in gleicher Höhe wie 2016 gefördert.

Produkt: sonstige kommunale soziale Hilfen und Leistungen

Die Zuwendungen werden analog dem Haushaltsjahr 2016 fortgeschrieben.

zu a) Ausbau Beratungskompetenz

Die Beratung für ältere und alte Menschen sowie Menschen mit Behinderung ist ein Grundpfeiler der Regelversorgung dieser Zielgruppen. Innerhalb dieses Netzwerkes soll die Beratungskompetenz insbesondere qualitativ profiliert werden. Es ist vorgesehen, in den Bereichen Gesundheit/Pflege/ Schwerbehinderung, finanzielle Sicherung, Wohnen, soziales Umfeld/Lebensbewältigung und gesetzliche Betreuung das sozialpädagogische Wissen bzw. die Fähigkeiten systematisch zu erweitern. Geplant sind Weiterbildung, die Erstellung von geeignetem Beratungs- und Informationsmaterial bzw. die Profilierung der regionalen Vernetzung.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Qualitätssicherung bzw. des -ausbaus.

Die Zuwendungen werden trägerbezogen nach zu erarbeitenden Kriterien beschieden.

zu b) AWO Soziale Dienste – Übernahme von Kompetenzaufgaben

Das Finanzbudget wurde bis 2013 dem Träger zur Betreibung einer gerontopsychiatrischen Tagespflege im Rahmen der Sicherstellungsphase eines abgeschlossenen Modellprojektes zugewendet. Ab 2014 sollten die mit Fördermitteln erworbenen gerontopsychiatrischen Fachkompetenzen durch die Übernahme von Kompetenzaufgaben, die eine gesamtstädtische Wirkung entfalten, genutzt und ausgebaut werden. Auf Grund der prekären Finanzierungslage der Regelangebote erfolgte eine Umwidmung zur Personal- und Sachkostensicherung von Seniorenberatung.

Nunmehr ist der Fachanschluss herzustellen. Unter Nutzung der vorhandenen Kompetenzen werden dem Träger AWO Kompetenzaufgaben im Rahmen der Altenhilfe übertragen. Insbesondere sind es folgende Aufgaben: Biographiearbeit als sozialpädagogischer Grundansatz, Profilierung der Einzelfallarbeit von Menschen mit Demenz einschließlich der Übernahme von entsprechenden strukturellen Aufgaben, Bündelung von sozialraumorientiertem Alltagswissen, Stadtspaziergänge, Bürgerbeteiligung u. ä.

zu c) Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen - Aufbau von Seniorenselbsthilfenetzwerken

Mit niedrighschwelligem Angeboten sowie der Vermittlung notwendiger Unterstützungsleistungen soll ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung und im Quartier (vornehmlich Ortsamtsbereich Leuben) ermöglicht werden, insbesondere für Menschen, die unterstützungsbedürftig und vereinsamt sind oder dieses droht. Eingebettet in bestehende Netzwerke wird eine Verzahnung von professionellen und ehrenamtlichen regionalen Angeboten ausgebaut, um alters- bzw. demographiefeste Quartiere zu entwickeln.

zu d) Seniorenarbeit und Altenhilfe

Um zeitlich befristbare Projektarbeit in bestehenden Begegnungs- und Beratungszentren zu entwickeln, werden im Rahmen von vergleichbaren Projekten, wie z. B. die Fortführung von Stadtspaziergängen (Übernahme aus dem Bereich WHO) Mittel für in geringem Umfang für

Personalkosten, für Öffentlichkeitsarbeit, weitere Sachkosten wie Druckkosten sowie spezifische Weiterbildungskosten gebraucht.

Die Zuwendungen werden jeweils trägerbezogen nach zu erarbeitenden Kriterien verwendet. Ziel sind die Umsetzung der Leitzeile der Seniorenarbeit und Altenhilfe, vgl. Fachplan bzw. Ergebnisse der Dresdner Seniorenkonferenz 2015, sowie die Profilierung der angebotsbezogenen Gemeinwesenarbeit.

zu e) Volkshochschule Dresden e. V. - Bildung für Menschen mit geistiger Behinderung

Mit dem Projekt wird der besondere Aufwand der VHS für die Planung und Organisation von Kursen für Menschen mit geistiger Behinderung bzw. die Teilnahme von Menschen mit geistiger oder Sinnesbehinderung an inklusiven Kursen finanziert. Das Projekt wird bis 31.10.2017 aus der Landesrichtlinie Teilhabe gefördert.

zu f) Caritasverband für Dresden e. V. - Bahnhofsmision

Die Ökumenische Bahnhofsmision soll eine zentrale und stadtweit bekannte Erstanlaufstelle für Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste werden. Sie ist, entsprechend der allgemeinen Leitlinien für alle Bahnhofsmisionen, nicht zielgruppenspezifisch ausgerichtet, sondern für alle Menschen in Notsituationen offen. Die Bahnhofsmision wirkt als Informations- und Vermittlungszentrale im Hilfesystem der Stadt Dresden und verweist frühzeitig an die Fachstellen sozialer, kommunaler und kirchlicher Träger. Die Mitarbeiter sind in ihren Räumen ansprechbar, gehen aber auch aktiv auf Menschen im Bahnhof zu. Die Präsenz der Bahnhofsmision als sozialer Akteur vor Ort kann sich, gemeinsam mit ordnungspolitischen Maßnahmen, positiv auf die Sicherheitslage am Wiener Platz auswirken.

zu g) Kleinmaßnahmen

Aus diesem Budget werden Kleinmaßnahmen, unterjährige Projekte und Kofinanzierungen für Projekte mit bis zu 5.000 Euro gefördert. Die Förderung kann einmalig für ein zweites Jahr verlängert werden. Projekte, die längerfristig durchgeführt werden sollen, werden ab drittem Förderjahr in die Einzelübersicht übernommen. Damit wird ein Spielraum für die Erprobung von Maßnahmen geschaffen. Projektideen kleinen Umfangs können ohne lange Vorlaufzeiten umgesetzt werden.

zu i) Volkshochschule Dresden e. V. - Orientierungsberatung

Die „Dresdner Bildungsbahnen“ sind ein Angebot der Volkshochschule Dresden e.V. für Dresdner Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen zu den Themen Bildung, Beruf und Beschäftigung. Die Beratung bietet eine Orientierung im vielfältigen Angebot der Bildungs- und Arbeitslandschaft und trägt dazu bei, Brüche und Wechsel im Lebenslauf zu bewältigen, lebenslanges Lernen zu ermöglichen und die Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu fördern. Die Kundinnen und Kunden werden mit professioneller Unterstützung befähigt, selbst Strategien für ihre Ziele zu entwickeln. Beim Angebot der „Orientierungsberatung“ steht die biographieorientierte Beratung im Vordergrund. Schwerpunktmäßig werden hier

Frauen und Männer mit berufs- und arbeitsbedingten Erkrankungen, Erwerbstätige vor potentiellen beruflichen Rehabilitationsphasen sowie (langzeit-) arbeitslose Frauen und Männern beraten, da bei diesen die Problemlagen besonders vielschichtig sind und sensible Beratungsthemen berührt werden. Ziele sind die Verbesserung der Lebensqualität, die Stärkung der sozialen Teilhabe und langfristig die (Re-)Integration in den Bildungs- und Arbeitsmarkt.

zu j) Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Vom Sozialamt Dresden werden im Rahmen einer Komplementärförderung bis zu 100 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Jahr 2017 in Höhe von 120,00 EUR und 2018 in Höhe von 100,00 EUR pro Arbeitsplatz und Monat gefördert. Die Mittel werden zur Deckung von Sach- und Verwaltungskosten bereitgestellt.